



Antwort zur Anfrage Nr. 0443/2021 der Parteien im **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** betreffend
Beschilderung Schwedenstraße (CDU, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Verkehrszeichen VZ 315-55 regelt das halbseitige Gehwegparken für Fahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 t. Das Zusatzzeichen 1010-58 „PKW“ beschränkt die Nutzung auf PKW. Diese Anordnung stammt aus dem Jahr 2003 damals aus vermehrten Beschwerden von Anwohnenden vor dem Hintergrund von parkenden Anhängern. In der Verkehrskommission am 02.03.2021 wurde die heutige Situation bereits besprochen und die Entfernung des Zusatzschildes angeordnet, sodass das Parken auch beispielsweise für Motorräder wieder zulässig ist.

Mainz, 22.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete